

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die folgenden Bestimmungen sind leider notwendig. Bitte lesen Sie sie genau durch. Sie regeln unsere gegenseitigen Rechte und Pflichten.

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge mit Herrn Jörg Mink, handelnd unter der Firma „Mink's Catering“, soweit sie auf sog. Catering-Leistungen im weitesten Sinne (Veranstaltungen, deren gastronomische Betreuung, die Lieferung von Speisen und Getränken etc.) gerichtet sind. Sie werden Vertragsbestandteil, falls Sie Unternehmer im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind, wenn auf ihre Geltung bei Angeboten, bei Auftragserteilung und/oder –bestätigung ausdrücklich hingewiesen wurde und Ihnen eine Möglichkeit eröffnet wurde, sie einzusehen. Diese Möglichkeit besteht grundsätzlich unter www.joergmink.com/minks_catering. Dort finden Sie die derzeit gültigen AGB. Wenn Sie Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind, gilt grundsätzlich dasselbe, allerdings gelten die AGB dann nur, wenn wir Sie Ihnen auch zur Einsicht vorgelegt haben. Unsere AGB sind grundsätzlich immer unseren Auftragsbestätigungen beigelegt. Bitte achten Sie darauf und bewahren Sie diese Unterlage gut auf.

Aufträge

Wir senden Ihnen für gewöhnlich ein Angebot in Textform, meist als Telefax, ggf. als Brief oder E-Mail. Grundsätzlich sind Aufträge nur für uns verbindlich, wenn Sie uns dieses Angebot durch Ihre Unterschrift bestätigt haben. Abweichungen von diesem Grundsatz im Einzelfall – etwa aufgrund anderer Absprachen – müssen Sie im Falle eines Streits beweisen.

Liegt ein von Ihnen gegengezeichnetes Angebot vor, sind die darin enthaltenen Absprachen endgültig. Jede Änderung – so etwa bei der Zahl der Teilnehmer, der Speisen- und Getränkeauswahl, der Personalausstattung oder der Mietgegenstände oder bezüglich der Dauer der Veranstaltung – müssen Sie mit uns gesondert vereinbaren. Bitte nehmen Sie solche Gespräche daher im eigenen Interesse frühzeitig auf.

Wir planen z.B. unser Personal nur für die gebuchte Dauer der Veranstaltung ein und dürfen diese daher auch pünktlich beenden. Einen Anspruch auf eine Verlängerung haben Sie aufgrund der planerischen Gegebenheiten nicht. Wird die Dauer der Veranstaltung jedoch ausgedehnt, sind wir berechtigt, hierfür ein angemessenes Aufgeld auch ohne eine ausdrückliche Vereinbarung zu verlangen.

Stornierungen

Ein Recht auf „Stornierungen“ gibt es grundsätzlich nicht. Sie bleiben auch bei einer Absage daher regelmäßig verpflichtet, das volle vereinbarte Entgelt zu bezahlen. Allerdings reduziert sich dieses um die Aufwendungen, die wir erspart haben, weil wir die Veranstaltung nicht durchführen müssen. Um die Abwicklung zu vereinfachen, reduzieren sich vereinbarte Entgelte daher pauschal auf 30 % bei einer Stornierung bis zu zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung, auf 60 % bei einer Stornierung bis zu drei Tagen vorher und auf 80 % bei einer Stornierung am Tag vorher. Sagen Sie noch kurzfristiger ab, müssen Sie das volle Entgelt entrichten.

Preisgestaltung und Zahlungen

Preisangaben, die wir Ihnen machen, enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer nur dann, wenn wir sie ausdrücklich ausgewiesen haben. Im Zweifel verstehen sich alle Preisangaben zuzüglich Umsatzsteuer.

Bei Aufträgen von über 2.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer sind 50% der Auftragssumme unmittelbar nach Auftragserteilung fällig und zahlbar.

Das vereinbarte Entgelt ist am Kalendertag nach Ende der Veranstaltung zur Zahlung fällig. Für die Folgen eines Zahlungsverzugs gilt die gesetzliche Regelung. Wir sind berechtigt, für Mahnungen eine Kostenpauschale von 10,00 EUR für jede Mahnung (maximal für drei Mahnungen) geltend zu machen, ohne dass wir Ihnen die entstandenen Kosten im Einzelnen nachzuweisen haben.

Zahlungen können Sie nicht deshalb zurückhalten, weil Ihnen keine vorsteuerabzugsfähige und/oder als Betriebsausgabe geeignete Rechnung vorliegt. Sie haben, wenn Sie Unternehmer sind, natürlich dennoch einen davon unabhängigen Anspruch auf eine solche Rechnung.

Das von uns auf Veranstaltungen eingesetzte Personal ist grundsätzlich nicht bevollmächtigt, Zahlungen entgegenzunehmen. Sie können Zahlungen jederzeit auf das Konto 989 114 bei der Kreissparkasse Böblingen, BLZ 603 501 30 vornehmen.

Mängel

Wenn Sie Mängel an den gelieferten Verzehrwaren feststellen, müssen Sie diese unverzüglich, regelmäßig noch auf der Veranstaltung oder unmittelbar danach mitteilen. Sonst sind wir berechtigt, Ihre Reklamation abzulehnen.

Ihre und unsere Haftung

Sie sind verpflichtet, alle Gegenstände und Einrichtungen sorgfältig zu behandeln und haften für deren Beschädigung, auch, wenn Sie von einem Gast der von Ihnen gebuchten Veranstaltung verursacht wird, uneingeschränkt. Das gilt natürlich nur, wenn das Verschulden nicht nachweislich bei uns bzw. dem von uns eingesetzten Personal liegt. Bei einer Beschädigung wird grundsätzlich vermutet, dass Sie hierfür haften, die Beweislast für das Gegenteil liegt bei Ihnen.

In einem Streitfall wird vermutet, dass wir die unserem Angebot genannten Gegenstände (Ausstattungen, Geschirre etc.) auch in der vereinbarten Zahl und Qualität zur Verfügung gestellt haben. Für Fehlbestände – den sprichwörtlichen „Schwund“ – haften Sie. Natürlich steht Ihnen der Nachweis offen, dass wir unserer Verpflichtung nicht nachgekommen sind oder Fehlbestände auf unser Verschulden oder das unseres Personals zurückzuführen sind.

Wir haften Ihnen gegenüber für Sachschäden beschränkt auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Das gilt dann nicht, wenn der Schaden durch eine von uns abgeschlossene Versicherung reguliert wird. Die Haftung für Personenschäden, also solche an Leben, Leib oder Gesundheit ist in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen nicht beschränkt.

Streitigkeiten

Wenn wir uns über den zwischen uns geschlossenen Vertrag, seine Folgen, sein Zustandekommen, seinen Fortbestand oder etwas anderes in diesem Zusammenhang gerichtlich streiten müssen, gilt, soweit Sie Kaufmann sind, Stuttgart als Gerichtsstand vereinbart. Ansonsten gelten die gesetzlichen Regelungen.

Stand: Februar 2009